

# **Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

**(Wohnraumförderungsverordnung, WFV)**

**Änderung vom**

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 26. November 2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 43 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Dachorganisationen richten Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus dem Fonds Darlehen als objektbezogene Restfinanzierungshilfen oder als Finanzierungshilfen für den Erwerb von Land zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum aus. Darlehensrückzahlungen fließen in den Fonds zurück und können für weitere Darlehen verwendet werden.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Ueli Maurer  
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

<sup>1</sup> SR 842.1

